Vereinbarung über die unentgeltliche Rechtsvertretung

zwischen

Vorstädtischer Bürgerverein 1888 e.V.
– nachfolgend „Mandant“ –

und

Prinzessin Isabel von Brief und Siegel, die LXXXIII. von Fulda
nachfolgend „Beauftragte“ –

Präambel

Der Mandant ist als der älteste karnevalistische Verein im Rahmen der Fuldaer Foaset tätig. Zur Wahrung seiner ideellen, organisatorischen und rechtlichen Interessen beabsichtigt der Mandant, eine unentgeltliche Rechtsvertretung in bestimmten Angelegenheiten sicherzustellen. Die Beauftragte erklärt sich bereit, diese Rechtsvertretung im vereinbarten Umfang zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien folgende Vereinbarung.

---

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Beauftragte übernimmt die ***unentgeltliche Rechtsvertretung*** *des Mandanten in sämtlichen Rechtsfragen, die im Zusammenhang mit der* ***Fuldaer Foaset*** *stehen.*

(2) Die Rechtsvertretung umfasst insbesondere:

- ***Namens-, Titel- und Kennzeichenrechte,***
- ***gebietsbezogene Ansprüche und Nutzungsrechte im karnevalistischen Kontext,***
- ***Angelegenheiten im Zusammenhang mit Liegenschaften, Gewässerrechten, Räumlichkeiten und sonstigen vereinsbezogenen Nutzungsrechten.***

---

§ 2 Umfang der Tätigkeit

(1) Die Rechtsvertretung erfolgt außergerichtlich sowie gerichtlich, soweit rechtlich zulässig.

(2) Die Beauftragte ist befugt, alle zur Wahrnehmung der Interessen des Mandanten erforderlichen rechtlichen Erklärungen, in Absprache, abzugeben und entgegenzunehmen.

(3) Die Ausübung der Tätigkeit erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Vorschriften.

---

§ 3 Vergütung

(1) Die Tätigkeit der Beauftragten erfolgt ***unentgeltlich****.*

(2) Ein Anspruch auf Vergütung, Aufwendungsersatz oder sonstige geldwerte Leistungen besteht nicht, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas Anderes vorgeschrieben ist.

---

§ 4 Mitwirkungspflichten des Mandanten

(1) Der Mandant verpflichtet sich, der Beauftragten alle für die Rechtsvertretung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Auskünfte vollständig und wahrheitsgemäß zur Verfügung zu stellen.

(2) Verzögerungen oder Nachteile, die aus einer Verletzung dieser Mitwirkungspflichten entstehen, gehen nicht zulasten der Beauftragten.

---

§ 5 Laufzeit und Beendigung

(1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

(2) Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(3) Die Vereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

---

§ 6 Haftung

(1) Die Beauftragte haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig.

(2) Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

---

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(3) Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Fulda.

Fulda, den 31.01.2026

Vorstädtischer Bürgerverein 1888 e.V.

Unterschrift am 31.01.2026 geleistet!.....
Pascha Mario CV. (105) Hüter über Holz und Maschine
(Für den Mandanten)

Prinzessin Isabel von Brief und Siegel
die LXXXIII. (83) von Fulda

Unterschrift am 31.01.2026 geleistet!.....
(Unterschrift)





